

Marius Stapke

Von: Kathleen Neumann <neumann@peitz.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2025 15:22
An: 'Marius Stapke'; 'Selina Fechner'
Betreff: WG: Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Becker, Beatrix <Beatrix.Becker@MDFE.Brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2025 14:38
An: 'neumann@peitz.de' <neumann@peitz.de>
Betreff: AW: Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B

Sehr geehrte Frau Neumann,

vielen Dank für Ihre E-Mail zu dem Themenkomplex Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B .

Ihre beiden Fragen "Wie gestaltet sich die Gesetzeslage in Brandenburg?" und "Besteht für unsere Kommunen die Möglichkeit der Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B?" möchte ich wie folgt beantworten:

In Brandenburg besteht insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden - dem Städte- und Gemeindebund - Einigkeit darüber, dass es der Einführung differenzierte Hebesätze schon dem Grunde nach nicht bedarf. Der Gesetzesentwurf eines Brandenburgischen Grundsteuerhebesatzgesetzes der Fraktion Die Linke, welcher eine entsprechende Differenzierung zwischen "Wohngrundstücken" und "Nichtwohngrundstücke" nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen zulassen wollte, wurde vom Landtag in der 7. Wahlperiode, 108. Sitzung im Juni 2024 abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
Beatrix Becker
Abteilung 3, Referat 36
E-Mail:beatrix.becker@mdfe.brandenburg.de

Von: Kathleen Neumann <neumann@peitz.de <mailto:neumann@peitz.de> >
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2025 09:33In Brandenburg besteht insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden - dem Städte- und Gemeindebund - Einigkeit darüber, dass es der Einführung differenzierte Hebesätze schon dem Grunde nach nicht bedarf.
An: Poststelle, MdFE <Poststelle@MDFE.Brandenburg.de

<mailto:Poststelle@MDFE.Brandenburg.de> >

Betreff: Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Weiterleitung an das zuständige Referat in Ihrem Hause, da wir vom MiK an Sie verwiesen wurden.

Im Zuge der Berechnung der neuen Hebesätze für die Grundsteuer B fragten einige Gemeinden an, ob die Möglichkeit der Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B besteht.

Dadurch könnten die Kommunen die Hebesätze so austarieren, dass es nicht zu einer übermäßigen Belastung etwa der Eigentümer von Wohnimmobilien kommt. In diesen Kommunen sind verhältnismäßig viele Nichtwohngrundstücke vorhanden. Somit ist die Summe der Grundsteuermessbeträge stark gesunken und der Hebesatz muss überproportional angehoben werden. Damit geht eine übermäßige Belastung der Eigentümer von Wohnimmobilien einher. Bei einer Differenzierung der Hebesätze kann dem entgegen gewirkt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein Gesetz zur Differenzierung der Hebesätze bei der Grundsteuer B im Juli 2024 beschlossen.

Wie gestaltet sich die Gesetzeslage in Brandenburg?

Besteht für unsere Kommunen die Möglichkeit der Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke bei der Grundsteuer B?

Für weitere Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kathleen Neumann

SB Haushalte

Amt Peitz

Kämmerei

Schulstraße 6

03185 Peitz

Tel.: +49(0) 35601 38 125

Fax.: +49(0) 35601 38 188

Internet: www.peitz.de <<http://www.peitz.de/>>

E-Mail: neumann@peitz.de <<mailto:neumann@peitz.de>>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

```
+-----+
| Brandenburgischer IT-Dienstleister - |
| http://www.zit-bb.brandenburg.de |
| Z1 SecureMail Gateway |
+-----+
| - Die Nachricht von <neumann@peitz.de <mailto:neumann@peitz.de> > |
| |
| war weder verschlüsselt noch digital unterschrieben |
+-----+
```